

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 58.

825

Freitag, den 22. July 1825.

L a i b a c h.

Se. k. k. Majestät haben geruhet, mit a. h. Entschliesung vom 21. May 1825 folgende Privilegien zu verleihen:

I. Dem Johann Gottlieb Philippi, bürgerl. Sieb- und Trommelmacher, wohnhaft zu Wien, in der Leopoldstadt auf der Hauptstraße No. 314, für die Dauer von 3 Jahren, auf die Entdeckung: „nach der in Frankreich üblichen Art, aus glatten, gestreiften und sagonirten Metalldraht-Geweben folgende Gegenstände zu verfertigen: 1) alle Gattungen Damemarbeitkörbchen, wie auch Obst-, Blumen- und Deserfkörbchen von runder, ovaler oder einer andern beliebigen Form, welche besser und schöner als die französischen seyen; 2) Stürze zu Nachtlampen, über Speisen, Obst, Blumen und andere Pflanzen; 3) Masken, concave Siebe, Kuppeln über runde Käse und andere dergleichen Gegenstände nach einer runden, länglicht runden oder zusammengesetzten Form von jeder Dimension, und mit der verschiedensten Dichtigkeit des Gewebes, wobey alle auf diese Art verfertigten Metalldrahtwaaren sehr dauerhaft, leicht und wohlfeil seyen, und durch Bemahlen, durch Stichen oder durch Bronze-Verzierungen ein sehr gefälliges und geschmackvolles Ansehen erhalten können.“

II. Dem Georg Ottacher, Spengler zu Wien, am Himmelfortgrund No. 81, für die Dauer von fünf Jahren auf die Entdeckung: „einen ganz geruchlosen Nachtschlaf, in der Form eines modernen Schlaffessels und in der Art zu verfertigen, daß solcher bloß durch einen Druck mit Wasser gereinigt, und die Unreinigkeit, ohne den geringsten übeln Geruch zu verursachen, fortgeschafft werden könne.“

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 30. Juny 1825.

W i e n.

C o n v e n t i o n

zwischen Se. k. k. Majestät und Se. Majestät dem Könige des Königreichs beyder Sicilien, geschlossen zu Mailand den 28. May 1. J., in Bezug auf die Dauer

der Aufstellung eines österreichischen Truppen-Corps im gedachten Königreiche und die Festsetzung der Stärke desselben.

Da der am 31. August 1824 zwischen den Höfen von Wien und Neapel, mit Bestimmung Se. Majestät des Kaisers aller Reußen, Königs von Pohlen und Se. Majestät des Königs von Preußen, geschlossener Vertrag, vermöge welchem die Stärke des im Königreiche beyder Sicilien aufgestellten Auxiliarcorps österreichischer Truppen auf 35,500 Mann bestimmt worden war, die Dauer dieser Übereinkunft bis zu Ende des Monats May 1826 festgesetzt, Se. sicilianische Majestät aber in Betracht gezogen haben, daß einer Seits bis zu jenem Zeitpunkte die numerische Stärke der sicilianischen Armee, und der Grad, bis auf welchen ihre erneuerte Ausbildung wird gebracht werden können, auch noch nach Erlösung des Vertrags vom 31. August 1824 für das Königreich die Gegenwart und die Stütze anderer Truppen nothwendig machen dürfte; während anderer Seits die Befestigung der öffentlichen Ruhe im Königreiche beyder Sicilien dergestalt außer Zweifel ist, daß sich schon dermahlen auf eine Verminderung des Hülfstruppen-Corps Bedacht nehmen läßt; und da Se. Majestät dem Kaiser von Oesterreich hinwieder nichts mehr am Herzen liegt, als in gemeinschaftlichem Einvernehmen mit allerhöchster ihren Allerten zu jeder Verabredung die Hand zu bieten, welche geeignet ist, den Zeitpunkt einer gänzlichen Zurückberufung der österreichischen Truppen aus dem Königreiche beyder Sicilien zu beschleunigen; so haben Ihre Majestäten es unter solchen Umständen für angemessen erachtet, Bevollmächtigte zu ernennen, um einigige Zusatz-Artikel zu dem Vertrage vom 31. August 1824 zu berathen, festzusetzen und zu unterzeichnen; und zwar Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich: den Hrn. Carl Ludwig Grafen v. Fiquelmont, Commandeur des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone zweyter Classe, Großkreuz des St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des Ordens der heil. Mauritius und Lazarus, und des Schwert-Ordens, Ihren wirklichen Kammerer, geheimen Rath, au-

berordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey Sr. königl. sicilianischen Majestät u. s. w. ; und Sr. Majestät der König beyder Sicilien den Ritter Don Ludwig von Medici, aus dem Hause der Fürsten von Ottobiano, Herzog von Sarro, Großkreuz des königl. St. Ferdinand: und Verdienst: Ordens, des St. Januars: und des Constantinischen St. Georg: Ordens, dann des königl. ungarischen St. Stephan: Ordens, Gentilhomme de la Chambre und den Vohendienst versehen, der Obersthofmeister Sr. Majestät, Staatsrath, Staatsminister, Minister, Staatssecretär für die Finanzen, interimistischer Präsident des Ministerialraths, und zeitweilig mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt; welche, nachdem sie sich rüchftlich ihrer Vollmachten ausgewiesen, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Die österreichische Auxiliar: Armee wird fernhin bis Ende März des Jahres 1827, unter den Bedingungen, welche durch die am 28. October 1821 zu Neapel geschlossene Convention festgesetzt worden sind, und nach den veränderten Bestimmungen, welche der am 24. April 1823, wie auch die am 31. August 1824 ebenfalls zu Neapel unterzeichneten Zusatzartikel enthalten, denen noch folgende hinzugefügt werden, zur Disposition Sr. sicilianischen Majestät gestellt bleiben.

Art. II. Da der Zustand der Finanzen Sr. königl. sicilianischen Majestät keine größere Ausgabe gestattet, als für die Militär: Occupation, so wie selbe nach den Bestimmungen der letzten Additionel: Artikel vom 31. August 1824 bis zum Monathe May 1826 Statt haben sollte, präliminirt war; anderer Seits aber auch für die österreichischen Finanzen aus der Verlängerung des Occupations: Termins keine Last erwachsen darf: so soll die Zahl der österreichischen Truppen in beyden Theilen des Königreichs dießseits und jenseits des Pharus verhältnißmäßig in der Art vermindert werden, daß die dadurch erzielten Ersparnisse die Verlängerung der Occupation bis zu dem im vorhergehenden Artikel festgesetzten Termine möglich machen, ohne die, durch die Zusatzartikel vom 31. August 1824 festgesetzten Ausgaben zu überschreiten, indem zugleich das Minimum der Verringerung auf die Zahl von 15,000 Mann festgesetzt wird.

Art. III. Sollte indeß der Militär: Erät Sr. sicilianischen Majestät einen solchen Grad numerischer Stärke erreicht haben, daß höchst dieselben eine Verminderung obiger Truppenzahl ohne Gefährdung der Sicherheit des Königreichs angemessen fänden, so würde in diesem Falle auf Sr. Majestät Verlangen dieß Minimum auf 12,000

Mann festgesetzt werden, und die aus der Verminderung von 15,000 auf 12,000 Mann sich ergebende Ersparniß den Finanzen Sr. königl. sicilianischen Majestät zu Guten kommen.

Art. IV. Da der gegenwärtige Zusatz: Artikel eine besondere Vollziehungsweise innerhalb der im zweyten Artikel vorgezeichneten Gränze erheischen, so soll diese bis zum Gegenstande eines weiteren Übereinkommens zwischen der Regierung Sr. königl. sicilianischen Majestät und dem Oberbefehlshaber der Occupations: Armee gemacht werden.

Art. V. Die Artikel der Conventionen vom 28. October 1821, vom 24. April 1823 und vom 31. August 1824, welche durch die gegenwärtigen Nachtrags: Artikel weder Veränderung noch Beschränkung erliden, bleiben in ihrer vollen Kraft.

Urkund dessen haben die beyderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtigen Additionel: Artikel unterzeichnet und Ihr. Insignel bengedruckt. So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Mailand den 28. May im Jahre des Heils 1825.

(L. S.) Unterzeichnet:  
Graf v. Fiquelmont,

(L. S.) Unterzeichnet:  
Ritter v. Medici.

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Majestät, Fürst von Metternich, welcher Mailand am 4. d. M. verlassen hatte, ist am 21. Abends in Ischl eingetroffen. Se. Durchlaucht haben den Weg durchs Valtelin, auf der neuen Verbindungs: Straße zwischen Italien und Tyrol, über das Wormser- und Stilsferser Joch genommen.

### U n g a r n.

Die Preßburger Zeitung vom 15. July meldet: „Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König, unablässig für das Glück und die Wohlfahrt Ihres Gesamtreiches im Allgemeinen, so wie der einzelnen Theile desselben, außs väterlichste besorgt, haben mittelst allerhöchsten Einderufungsschreiben (Regales) aus Bergamo, vom 3. d. M., die am 13. d. M. sowohl an das löbl. Comitatz, wie auch an den Stadt: Magistrat hieselbst eintrafen, einen Landtag für das Königreich Ungarn anzuordnen geruht, bey welcher Gelegenheit die Krönung Ihrer Majestät, unserer verehrtesten Landesmutter, Statt finden soll. Der Anfang des Landtags ist auf den 21. September d. J. festgesetzt, und soll in unserer Stadt gehalten werden. Wir sehen dem Augenblicke mit Ungeduld entgegen, der das geliebte Herrscherpaar in unsere Mitte führen wird, um

Allerhöchstdemselben die aufrichtigsten Beweise unserer Treue und unbegrenzten Anhänglichkeit geben zu können.“

Lombardisch-venetianisches Königreich.

Die Mailänder Zeitung vom 4. und 5. July enthält folgende Details über den fernern Aufenthalt J. J. M. zu Bergamo: „Se. Maj. der Kaiser besuchten am 2. July den Garten Maffei, und nahmen hierauf die neue noch unausgebaute Normalhauptschule in Augenschein, welche auf Kosten der Stadt an einem für die Schuljugend aller Theile der Stadt bequemen Orte angelegt wird. Von dort begaben sich Se. Maj. nach dem jetzigen provisorischen Local der genannten Schule, und nach der weiblichen Normalhauptschule. Ihre Maj. die Kaiserin besuchten am gedachten Tage die Kirche St. Grata nebst dem daran stoßenden Kloster, und nahmen hierauf die Orgelbau-Werkstätte der H. S. Raffaelli in Allerhöchsten Augenschein. Am Nachmittage war Aufwartung des appartmentfähigen Adels beyderley Geschlechtes. Abends beehrten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften das Theater Riccardi mit Ihrer Gegenwart. — Am folgenden Tage den 3. July wohnten J. J. M. und J. J. k. H. der Vicekönig und Höchstdessen durchlauchtigste Gemahlinn der Austheilung durchs Los von 80 Aussteuern, jede von 60 Lire, bey, welche die Municipalität von Bergamo, bereits früher, zur Feyer der Anwesenheit des erlauchten Monarchen in gedachter Stadt zur Vertheilung an eben so viele unbemittelte und rechtschaffene Mädchen der Stadt und Provinz ausgelegt hatte. An demselben Tage fand auch die in gleicher Absicht von der Municipalität beschlossene Vertheilung von zwey Silber-Gulden an jeden Alters- oder einer chronischen Krankheit halber bettlägerigen Stadttarmen, Statt. Aus dem Saale, worin die oben erwähnte Austheilung der Aussteuern Statt gefunden hatte, begaben sich Se. Majestät der Kaiser nach dem allgemeinen Krankenhause und dem Irrenhause alla Maddalena und widmeten der Bestimmung dieser Institute so wie des weiblichen Waisenhauses, welches Allerhöchstdieselben hierauf besuchten, die sorgfältigste Aufmerksamkeit. Um 3 Uhr Nachmittags theilten Se. Majestät vielen Personen Privat-Audienzen. Ihre Majestät die Kaiserin besuchten, nachdem Allerhöchstdieselben, wie oben erwähnt, der Aussteuer-Vertheilung im städtischen Saale beygewohnt hatte, das in der benachbarten Gemeinde Alzano gelegene Salesianerinnen-Kloster, und nahmen hierauf die Pfarrkirche der gedachten Gemeinde in Augenschein, welche nach dem Riß des Baumeisters Quadrio erbaut ist, und mehrere sehenswerthe Gemälde, worunter eine

von dem berühmten Appiani, und eine große Schnitzwerke in Holz in der Sacristey enthält.“

Se. Majestät der Kaiser haben dem lombardischen Gubernialrathe Marchese Febo d'Adda, und dem Provinzial-Delegaten zu Mantua, Marchese Marcellio Benzoni das Ritterkreuz des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Priester Carl Botta, zur Belohnung der Verdienste, welche sich die, sehr ehrwürdige Geistliche durch die Gründung und die fortdauernde Leitung eines Besserungshauses für ausgeartete Knaben und Jünglinge des Mittelstandes erworben hat, worin dieselben in der Religion unterrichtet und zu verschiedenen Professionen angehalten werden, die große goldene Ehrenmedaille zu verleihen geruht. Gedachtes Institut war am 2. July von J. J. M. dem Kaiser und der Kaiserinn, so wie von J. J. k. H. in Augenschein genommen worden.

J. J. M. der Kaiser und die Kaiserin sind am 4. July, in Begleitung J. J. k. H. des Erzherzogs Franz Carl und seiner durchlauchtigsten Gemahlinn der Frau Erzherzoginn Sophie unter den heißen Segenswünschen der Bewohner von Bergamo, nach Brescia abgereist.

Zu Brescia, wo die allerhöchsten Herrschaften um 10 1/2 Uhr Vormittags ankamen, wurden J. J. M. am Eingange des zu Allerhöchsthrem Absteigquartier bestimmten Pallastes des Grafen Silvio Martinengo von den geistlichen, Civil- und Militär-Behörden ehrerbietigst empfangen. Nachmittags um 5 Uhr wurden die gedachten Behörden auch zur Aufwartung bey Ihrer Majestät der Kaiserinn, wie auch bey Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Franz Carl gelassen. Abends war die ganze Stadt aufs festlichste beleuchtet.

Se. Majestät der Kaiser ruhten am 5. July um 8 Uhr Morgens, in Begleitung Sr. k. k. Hoh. des Vicekönigs und des k. k. Provinzial-Delegaten die Normalhauptschule für Knaben in Augenschein zu nehmen, und besuchten hierauf die Normalhauptschule für Mädchen und die Versorgungs-Anstalt im Kloster degli Angeli. Der erlauchte Monarch begab sich hierauf in den neuen Dom, wo Allerhöchstdieselben, nach Anberthung des allerheiligsten Sacraments, dieses weitläuftige und prächtige Gebäude, so wie den alten Dom in Augenschein nahmen. Von hier begaben sich Se. Majestät der Kaiser an die Stelle, wo die Ausgrabungen des antiken Gebäudes, das für einen Tempel des Hercules gehalten wird, mit vieler Thätigkeit betrieben werden. Allerhöchst.

Dieselben stiegen in den unlängst ausgegrabenen unterirdischen Gang hinab, um die dortigen Mahlereyen, nach Art und im Styl der zu Herculanium entdeckten Wandgemälde, zu besichtigen, und geruheten ein Exemplar von der unlängst auf Kosten des Athenäums erschienenen Monumenti antichi di Brescia, so wie den Niß der, von dem talentvollen Mahler L. Bassetti ausgeführten Restauration der Vorhalle (Ristorazione del pronao), welche Allerhöchstdenselben von dem Präsidenten des Athenäums, Cav. Girolamo Monti, überreicht wurde, huldreichst entgegen zu nehmen.

„Zur kaiserlichen Mittagstafel wurden, außer dem Grafen und der Gräfinn Martinengo, in deren Pallaste J. k. M. M. wohnen, der Bischof, der k. k. Provinzial-Delegat, der Präsident des Appellationsgerichtes, der Podesta, der Platz- und Garnisons-Commandant, und der Major Hauer gezogen.“

„Ihre Majestät die Kaiserinn widmete den ganzen Tag der Besichtigung der verschiedenen frommen und wohlthätigen Anstalten und Stiftungen der Stadt, namentlich des Klosters der Salesianerinnen; ferner des unter der Leitung der Gräfinn Hypolita Fé stehenden weiblichen Krankenhauses, des alten und neuen Doms und der obenerwähnten Alterthümer. Ihre Majestät beehrten hierauf auch die reiche und auserlesene Gallerie des Grafen Paolo Tosi mit einem Besuche, und nahmen zuletzt die in der Kirche zu S. Afra und in der Basilica di S. Nazaro befindlichen Gemälde von Titian in Augenschein. Nachmittags beehrten Ihre Majestät den Corso mit Ihrer Gegenwart.“

**D e u t s c h l a n d.**

Ein Schreiben aus Dresden vom 1. July im Nürnbergger Correspondenten sagt: Se. Maj. der König von Sachsen befinden sich nicht wohl und leiden am Podagra. — Vorgestern trafen J. k. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, und heute Se. k. k. Hoh. der Großfürst Constantin, dessen Gemahlinn, die Frau Fürstin Lovicz, gestern ankam, hier ein. — In verflossener Nacht um 11 Uhr fuhren Se. Maj. der König von Preußen incognito unter dem Nahmen eines Grafen von der Lippe auf der Reise nach Töpliz, wohin sich alle oben benannten Herrschaften begeben, hier durch. Nach der Badecur werden die allerhöchsten und höchsten Herrschaften längere Zeit in Dresden verweilen.

Aus den Maingegenden vom 23. Juny. Im baieris-

chen Dörfchen Prinzhöfen wurde vor wenigen Wochen eine Quelle entdeckt, welche stark seifenhaltig ist, und bereits mehrere Beweise ihrer heilsamen Wirkungen gegeben hat. Nur einiges Baden und Waschen war erforderlich, um steife Finger und Füße wieder gelenkig zu machen. So konnte unter andern eine Frau, die seit 3 Jahren einen Arm steif und unbrauchbar in der Binde trug, nach Stägigem Gebrauch dieses Bades, den Arm bewegen und über den Kopf wegbringen, und ein Mann, welcher seit vielen Jahren ohne Krücke zu gehen außer Stande war, fängt an, 40 bis 50 Schritte zu gehen.

**Fremden-Anzeige.**

Angelommen den 15. July 1825.

Die Herren Franz Heinrich Joseph de Girard, und Constantin Johann Kalli, Handelsmann (türk. Unterthan), beyde v. Rom n. Wien. — Hr. Georg Hendl, Fabrics-Gesellschaftler, v. Triest n. Wien.

Den 16. Frau Theresia Marquise v. Pietragrassa, Gemahlinn des Triester Magistrats-Assessors; die Herren Nicolaus v. Juel, k. dan. Oberlieutenant; Ernst Friedr. de Hollstein, Wilh. Aug. de H. ste. und v. Jalen, k. dänische Hufaren-Lieutenants; Leo Wisler, Kaufmann, und Andreas Kosler, Handelsmann, alle von Wien n. Triest.

Den 17. Hr. Alexander Marchese v. Fosini, Güterbesitzer, v. Wien n. Modena. — Die Herren Christoph Heinrich Wattensteiner, k. k. priv. Großhändler, und Leonhard Gekter, Kaufmann, beyde v. Wien n. Triest. — Hr. Leo Korew, jüd. Handelsmann (türk. Unterth.), v. Wien n. Genua. — Frau Mariora Romnino, Kaufmannswitwe (türk. Unterthaninn), mit Familie, von Wien n. Corfu. — Hr. Heinr. Friedr. August Ludwig, Chemiker, mit Gattinn, v. Wien n. Triest.

**Curé vom 16. July 1825.**

Mittelpreis  
 Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) 96 5/16  
 Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.) 151 1/2  
 Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 55 3/8  
 Obligationen der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C. M.) 43 4/5  
 detto detto zu 1 3/4 v. H. (in C. M.) 38 1/5

	(Ararial)	(Domest.)
	(C. M.)	(C. M.)
Obligationen der Stände		
v. Osterreich unter und ob der Ens, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. 54 1/2 — zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. 43 3/5 — zu 1 3/4 v. H. —	— — — —

Bantactien pr. Stück 1220 3/10 in C. M.